

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberfranken

Gymnasiumsplatz 4-6
95028 Hof

Telefon (09281) 7286-41
Telefax (09281) 7286-40
E-Mail: dienststelle@mb-gym-ofr.de

MB Gymnasien Oberfranken - Gymnasiumsplatz 4-6 - 95028 Hof

An die
Direktorate der
Gymnasien in Oberfranken
und an die
Leitungen der Waldorfschulen in Oberfranken
sowie des Studienkollegs Coburg

- elektronischer Versand und Schulportal -

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
MB-RS-2021-114 Do

Hof, den 31.05.2021

Oskar-Karl-Forster-Stipendium 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wesentliche Informationen zum **zweiten** Auszahlungstermin des Jahres 2021 zukommen lassen.

Bedürftige und begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalige Beihilfen für folgende Zwecke erhalten:

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z.B. Musikinstrumente),
- oder zur Ermöglichung der Teilnahme an größeren Lehr- und Studienfahrten (auch Orchester- und Chorwochen), wenn diese als schulische Veranstaltungen in Zusammenhang mit einem einschlägigen Unterricht stehen.

Die Möglichkeit, Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds beantragen zu können, ist den Schülerinnen und Schülern und den Elternbeiräten in geeigneter Form bekannt zu geben. Bei der Vergabe der Beihilfen ist Folgendes zu beachten:

1. Die Vergabe ist weder an die Konfessionszugehörigkeit gebunden noch von der jeweiligen Staatsangehörigkeit abhängig.
2. Es sind Schülerinnen und Schüler aller öffentlichen und privaten Gymnasien einzubeziehen.
3. Die Schülerinnen und Schüler müssen die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe innerhalb einer angemessenen Frist durch quittierte Rechnungen nachweisen; die Quittungen sind einzubehalten bzw. durch einen Förderungsvermerk zu „entwerten“.

4. Die Beihilfe kann nur mittellosen Schülerinnen und Schülern gewährt werden. Als mittellos können Schüler angesehen werden, die Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG erhalten. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der Schülerin bzw. des Schülers selbst.

Die Freibeträge betragen:

- 3.670 € monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern oder Lebenspartner, wenn sie nicht dauernd getrennt leben
 - 2.450 € monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen
 - 555 € zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der/des Auszubildenden: Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.
5. Im Laufe der achtjährigen gymnasialen Schulzeit können Schülerinnen und Schüler höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.

Nach Prüfung der von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten vorgelegten Anträge auf Gewährung einer Beihilfe geben die Schulen

vom 14.06.2021 bis 09.07.2021

T

in dem in OWA verfügbaren Formular (<https://portal.schulen.bayern.de>) folgende Daten ein:

- Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung (IBAN) und Name des Kontoinhabers
- vorgeschlagener Beihilfebetrags
- Verwendungszweck
- Zeitpunkt/Beginn der Maßnahme
- Gesamtkosten der Maßnahme

Alle Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Die Waldorfschulen können ihre Eintragungen in der OWA-Umfrage selbst vornehmen.

Die Vergabe der Beihilfen, die jeweils mindestens 25 € und höchstens 400 € betragen dürfen, erfolgt durch den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien nach Prüfung der Voraussetzungen und Befürwortung einer Förderung durch die Schule.

Die Schulleitungen sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Zudem ist durch die Schulen zu überprüfen, ob die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterschrieben abgegeben worden ist. Ist dies der Fall, so setzt die Schule ein Häkchen in das Feld „**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vorhanden**“ im OWA-Formular. Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ist von den Schulen aufzubewahren.

Die Anmeldung unter <https://portal.schulen.bayern.de> erfolgt wie gewohnt mit der 4-stelligen Schulnummer und dem Kennwort. Das Schulportal ist nur von Rechnern mit Zugang zum OWA-Postfach erreichbar. Die Eingabemaske befindet sich unter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung „Oskar-Karl-Forster-Stipendium“. Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Die Umfrage wird mit Ablauf des 09.07.2021 für die Schulen geschlossen. Eine Eintragung ist danach nicht mehr möglich! Die Schulen können, um sich über die Entscheidung der MB-Dienststellen zu informieren, vom 19.07.2021 bis 23.07.2021 lesend auf die OWA- Umfrage zuzugreifen. Das LAS zahlt die von den MB-Dienststellen festgelegten Beihilfen aus.

Sollten sich für die Auszahlung erforderliche Daten (insbesondere die Bankverbindung) nachträglich ändern, bitten wir, die Änderung unverzüglich dem LAS mitzuteilen.

Sofern gewährte Stipendien nicht mehr für den beantragten Verwendungszweck benötigt werden, ist das LAS unverzüglich darüber zu benachrichtigen, damit das Stipendium vom Empfänger zurückgefordert werden kann.

Da die Verantwortung für die korrekte Vergabe der Beihilfen in der Zuständigkeit der Schulen liegt, bitte ich Sie dringend um Beachtung dieser Vergabehinweise. Insbesondere bitte ich darauf zu achten, dass die Mittel der Stiftung tatsächlich zur Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler verwendet werden. Die Einkommensnachweise sind sorgfältig zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Harald Vorleuter
Ltd. Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter